

Ausführungsbestimmungen der IFV-Junioren-Hallenturniere

(Überarbeitete Version – November 2019)

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde für beide Geschlechter die männliche Bezeichnung gewählt (z.B. bei Spieler sind auch Spielerinnen gemeint).

1. Teilnahme

1.1 Anmeldung

Der IFV schreibt die Turniere aus. Die Vereine melden ihre Mannschaften an. Die Teilnahme ist freiwillig. Nach erfolgter Anmeldung ist die Teilnahme obligatorisch. Die angemeldeten Klubs werden durch den IFV mit Fr. 80.00 für den Turniereinsatz belastet. Nichtteilnahme zieht Konsequenzen gemäss Art. 2.5 nach sich.

1.2 Kategorien

Es wird in den üblichen Juniorenkategorien gespielt. Die Jahrgänge und Spielerqualifikationen gelten wie bei der Feldmeisterschaft, gem. SFV-Dokument „Einteilung der Altersklassen“ und den SFV-Ausführungsbestimmungen für Junioren und Frauen.

1.3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur IFV-Vereine. Es dürfen zusätzlich zu Gruppierungsteams auch eigene Vereinsmannschaften teilnehmen. Vereins-/Gruppierungsteams sind ebenso zugelassen, auch wenn sie nicht an der Feldmeisterschaft teilnehmen. Im Sinne der Förderung des Breitenfußballs ist ein U-Spieler (**ab U15**), welcher an einer laufenden nationalen U-Meisterschaft im Einsatz stand, auch wenn er nur ein einziges Spiel gespielt hat, nicht teilnahmeberechtigt. Ausgenommen von dieser Einschränkung sind Mädchen/Juniorinnen.

1.4 Teilnahme von 2 Mannschaften in derselben Kategorie

Nehmen von einem Klub zwei Teams in der gleichen Kategorie am Hallenturnier teil, so darf ein Spieler nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Bei Gruppierungs-Mannschaften darf ein Spieler nur in einer Mannschaft der jeweiligen Kategorie eingesetzt werden.

1.5 Begleitung der Juniorenmannschaft:

Die teilnehmende Mannschaft ist von einem Trainer/Betreuer oder Vereinsfunktionär zu begleiten. Eine Nichtbeachtung dieser Vorschrift hat eine Busse von Fr. 100.00 zur Folge.

2. Turnierweisungen

2.1 In den Hallen gilt ein Rauchverbot. Dies gilt auch für die Festwirtschaft.

2.2 Die Garderoben dienen zum Duschen und zum Umziehen der Mannschaften. Es ist den Mannschaften untersagt, sich in den Garderoben zu verpflegen.

2.3 Es dürfen keine Getränke und Esswaren in die Spielhalle mitgenommen werden.

- 2.4** Die Mannschaften haben sich an die Weisungen der Veranstalter zu halten. Mannschaften, die diesen Weisungen nicht Folge leisten, werden unverzüglich vom Turnier ausgeschlossen.
- 2.5** Fernbleiben oder kurzfristige Entschuldigungen werden wie folgt gebüsst:
- Abmeldung beim Organisator bis 2 Wochen vor Turnierbeginn:
Fr. 100.00 Busse gemäss Leistungstarif
 - Abmeldung beim Organisator weniger als 2 Wochen vor Turnierbeginn:
Fr. 200.00 Busse gemäss Leistungstarif
 - keine Abmeldung / unentschuldigtes Fernbleiben:
Fr. 300.00 Busse gemäss Leistungstarif
 - Erscheint ein Team (gleicher Kategorie) innert 5 Jahren 3x unentschuldig nicht am IFV-Hallen-Turnier, wird es für die nächsten 2 Jahre vom Turnier ausgeschlossen.
- 2.6** Unsportlichkeiten wie z.B. das Weglaufen bzw. Nichtbeenden des Hallenturniers, das passive Verhalten einer Mannschaft, das zu einer Bevorteilung eines anderen Teilnehmers führt, wird von der TK Ressort Breitenfussball oder WK IFV von Fall zu Fall beurteilt und anschliessend sanktioniert.
- 2.7** Spieler, die in den Hallen, Garderoben, Toiletten, Treppen etc. herumspucken, Sachbeschädigungen vornehmen oder sich ungesittet benehmen und sich nicht an die Weisungen der Turnierleitung halten, werden vom ganzen Turnier ausgeschlossen. Zusätzlich wird der Verein mit einer Ordnungsbusse von Fr. 100.00 belegt.
- 2.8** Die im **Clubcorner** erstellte Liste (**unter Kader verwalten**) ist vor Spielbeginn den Platzorganisatoren abzugeben. Diese Regelung gilt für alle Kategorien (ausgenommen F-Junioren). Die Trainer der **F-Teams** haben eine **Liste** mit folgenden Angaben abzugeben: Verein, Name des Trainers, Spielernamen, -vornamen, Rückennummern und Geburtsdatum. Eine Vorlage dieser Liste ist auf der IFV Homepage unter „Formulare“ oder bei den Infos mit den IFV Hallenturnieren zu finden.
- 2.9** Spieler welche in der Meisterschaft oder dem Cup mit 4 oder mehr Spielsperren bestraft wurden sowie für eine bestimmte Zeitdauer gesperrt wurden und diese noch nicht verbüsst haben, sind am IFV-Hallenturnier **nicht spielberechtigt**. Ausschlüsse (rote Karten) beim Hallenturnier ziehen auch Spielsperren in der Meisterschaft nach sich. Spielsperren aus der Meisterschaft oder Cup können im Hallenturnier nicht „abgesessen“ werden.
- 2.10** Jeder Verein hat ein Ersatzdress mitzubringen. Der jeweils erstgenannte Klub spielt in seinem Tenue.
- 2.11** Das Tragen von Schienbeinschonern ist obligatorisch.
- 2.12** Der IFV und der organisierende Verein lehnen bei Diebstahl jegliche Haftung ab.

Wir ersuchen die Mannschaftsleiter den Entscheiden der Schiedsrichter, Spielleiter und Turnierleitungen Folge zu leisten und hoffen auf schöne und insbesondere faire Hallenfussballturniere.

Die Ausführungsbestimmungen wurden an der Sitzung des Verbandsvorstandes 28. November 2019 genehmigt und treten per sofort in Kraft.

Alle früheren Reglemente sind damit aufgehoben.

INNERSCHWEIZERISCHER FUSSBALLVERBAND IFV

Peter Laeng
Präsident TK IFV

Hansjörg Mahler
Obmann der IFV Hallenturniere